

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **14**

Ausgabetag **08.04.2016**

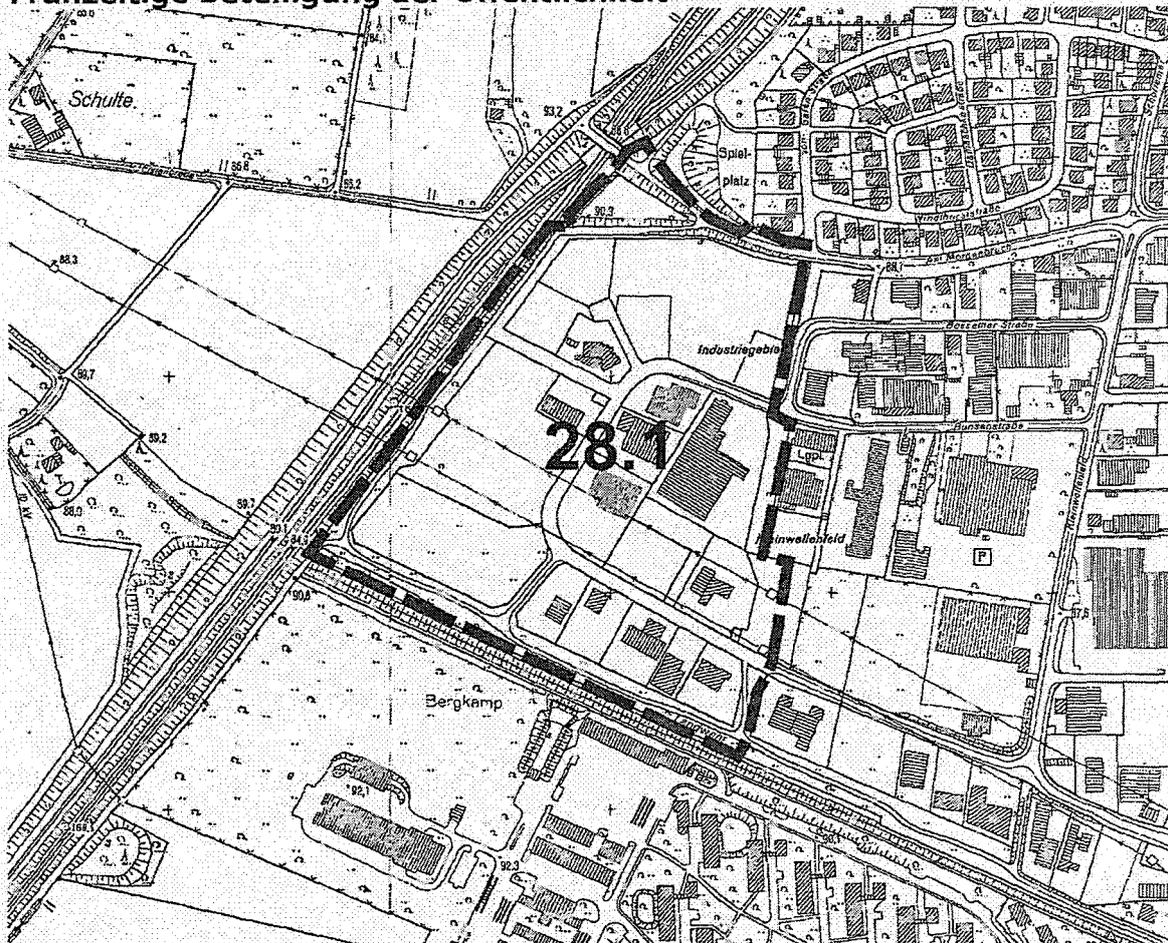
Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
102	06.04.16	a) Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	237 – 238
103	04.04.16	b) Einladung zur Sitzung des Rates am 12.04.16	239 – 240
STADT TELGTE			
104	05.04.16	a) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung	241 – 243
105	05.04.16	b) Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters am 17.04.16 in Telgte	244
KREIS WARENDORF			
106	04.04.16	a) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	245 – 246
107	05.04.16	b) Öffentliche Bekanntmachung einer Verwaltungsentscheidung	247

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Bebauungsplan Nr. 28.1 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 05.04.2016 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ in Form eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Der rd. 14,2 ha große Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Ahlen, Flur 38 mit den Flurstücken 89, 330, 813, 814, 876, 877, 878, 948 tlw., 949 bis 951, 952 tlw., 954 tlw., 955 bis 958, 965, 969, 970 bis 976, 979, 983 tlw., 996, 997, 1020, 1021, 1024 bis 1026, 1028, 1030 bis 1032, 1042 bis 1044, 1050 bis 1053, 1069, 1070, 1076, 1079 bis 1080 und wird wie folgt grob umgrenzt:

Im Norden: Durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch, beginnend im Westen an der Bahntrasse, Richtung Osten führend bis mittig der Verkehrsfläche der Von-Galen-Straße.

Im Osten: Von dort Richtung Süden mit Querung der Straße Am Morgenbruch und der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 975 folgend. Im weiteren Verlauf entlang der östlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks führend, geradlinig die Bunsenstraße Richtung Süden querend und auf ihre südliche Straßenbegrenzungslinie stoßend, diese Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 814 aufnehmend und weiter entlang seiner östlichen Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 964. Von dort orthogonal Richtung Osten bis zu seinem nordöstlichen Grenzpunkt, erneut rechtwinklig Richtung Süden entlang derselben Flurstücksgrenze, im weiteren Verlauf

erneut die Bunsenstraße querend und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 954 aufnehmend und bis zur südlichen Grenze der Flur 38 führend.

Im Süden: Von dort Richtung Nordwesten und ihre südwestliche Flurgrenze aufnehmend bis zum südwestlichen Schnittpunkt mit ihrer nordwestlichen Grenze.

Im Westen: Entlang dieser Richtung Nordosten, parallel zur Bahntrasse, bis zum Ausgangspunkt der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, eine kleinteiligere Erschließung der derzeit noch unbebauten Flächen und somit flexiblere Grundstückszuschnitte zu ermöglichen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

18.04.2016 bis einschließlich 02.05.2016

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

59227 Ahlen, 06.04.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung



Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

STADT AHLEN

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen
Ahlen

Ahlen, 04.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 12.04.2016 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Ortsausschuss Dolberg
Vorlage: VO/0466/2016
- 2 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahlen vom 27.09.2012
Vorlage: VO/0421/2016
- 3 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW für das Jahr 2015 in
das Jahr 2016
Vorlage: VO/0457/2016
- 4 Außerplanmäßiger Aufwand/Ausgabe von 90.000,00 €
Vorlage: VO/0451/2016
- 5 Mitgliedschaft der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH in der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland
Vorlage: VO/0464/2016
- 6 Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern gem. § 61
Schulgesetz NRW ab 01.01.2016
Vorlage: VO/0455/2016
- 7 Richtlinien der Stadt Ahlen zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen im
Rahmen der Stadtpauschale
Vorlage: VO/0424/2016
- 8 OGS-Finanzierung
Vorlage: VO/0450/2016

- 9 Satzung vom 12.04.2016 zur Änderung der Satzung vom 18.04.2011 zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primärbereich und Betreuung in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: VO/0453/2016
- 10 Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Neuaufstellung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.02.2013
Bebauungsplan Nr. 28.1 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0462/2016
- 11 Anträge und Anfragen
- 11.1 Antrag der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2016
hier: Zusatz zur Straßennamenbeschilderung
Vorlage: VO/0437/2016
- 11.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2016
hier: Baumfällungen im Stadtgebiet
Vorlage: VO/0470/2016
- 11.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2016
hier: Patenschaften für Spielflächen
Vorlage: VO/0471/2016

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

3. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

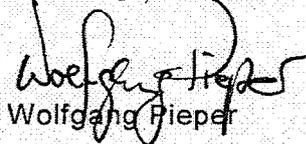
Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 15.03.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 05.04.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

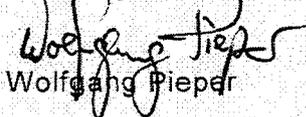

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 05.04.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

18.04.2016 bis einschließlich 20.05.2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

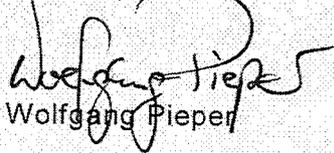
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 05.04.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

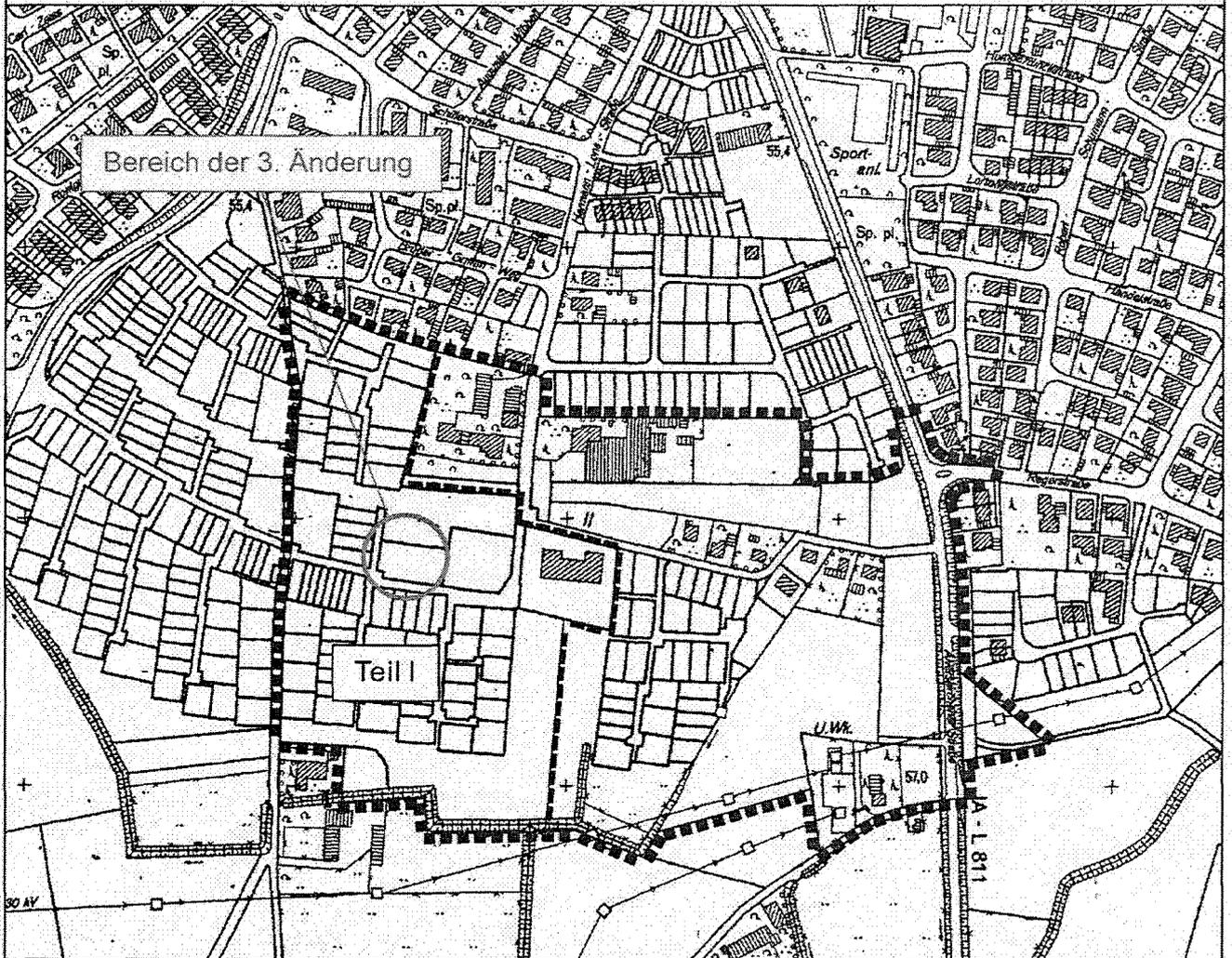

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

"GRÜNER WEG OST (I. TEILABSCHNITT)"

3. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	01.03.2016	
PL ^{GR}	88 x 104	
BEARB.	VI.	
M.	1 : 500	



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG **WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
 info@wolterspartner.de

Wahlbekanntmachung

1. **Am 17. April 2016 findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Telgte ist in 17 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und der Wahlräume wird auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen hingewiesen.

Das Verzeichnis über die Einteilung des Gebietes der Stadt Telgte in 17 Stimmbezirke und die Lage der Wahlräume kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Telgte (Wahlamt), Rathaus, Zimmer 109, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte, von jedermann eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.03.2016 bis 26.03.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte zusammen.

3. Jede/-r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/-innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und abgegeben werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Farbe des Stimmzettels: hochweiß mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Der/Die Wähler/-in hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/-innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt Telgte) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/-r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
48291 Telgte, 05.04.2016



Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper
(Wolfgang Pieper)

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40032/2015-2

48231 Warendorf, den 04.04.2016

Herr Egbert Wißling, Geißlerstr. 11, 59269 Beckum, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Sauen und Ferkeln auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 160, Flurstücke 159, 160, 192, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Sauen und Ferkeln, die Errichtung eines Ferkelaufzuchtstalles mit Abluftreinigungsanlage, der Anbau eines Sauenstalls mit Abluftreinigungsanlage, die Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle sowie Nutzungs- und Aufstellungsänderungen in weiteren vier Stallgebäuden beantragt.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 6.080 Ferkel, 112 Zuchtläufer, 108 Jungsauen, 2 Eber und 991 Sauen gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 18.04.2016 bis zum 17.05.2016 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

Rathaus der Stadt Beckum, Raum 65, Eingang Alleestraße 63

montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 – 12.00 Uhr

dienstags 14.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr

Während der Auslegungszeit vom 18.04.2016 bis zum 17.05.2016 können die Antragsunterlagen auch im Internet unter www.kreis-warendorf.de / Bekanntmachungen / Immissionsschutz eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 18.04.2016 bis einschließlich 31.05.2016 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Dienstag, den 05. Juli 2016, 10.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46
Raum 152**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 18.04.2016 bis zum 31.05.2016. bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Lefken